

Verfassungstag 2019

Es gilt das gesprochene Wort

Verehrter Herr Bundespräsident,

Sehr geehrter Herr Vizekanzler,

Sehr geehrte Frau Bundesministerin & Herr Bundesminister,

Lieber Herr Vizepräsident,

Sehr geehrter Herr Präsident Adamovich, geschätzte aktive und ehemalige Mitglieder des VfGH und alle Kolleginnen und Kollegen, wenn mir diese Anrede noch gestattet ist, hier und im 5. Stock,

Sehr geehrte Frau Generaldirektorin – ich freue mich sehr auf den Festvortrag,

Hohe Festversammlung!

Wie schon vom Herrn Vizepräsidenten betont, hat der Verfassungstag besondere Tradition. Aus Anlass des Beschlusses der österreichischen Bundesverfassung am 1. Oktober 1920 laden die Mitglieder des VfGH jährlich zu einem Festakt ein. Für mich persönlich ist dieser Verfassungstag eine Heimkehr an eine Institution, in der ich über 16 Jahre tätig sein durfte; die mir sehr am Herzen liegt und immer am Herzen

liegen wird. Ich weiß, dass der Gerichtshof in den Händen des Herrn Vizepräsidenten bestens aufgehoben ist, das hat mir den Abschied wesentlich erleichtert.

Als ich vor einem Jahr die Ehre hatte, als Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes die Begrüßung vorzunehmen, ja noch vor wenigen Monaten, hätte wohl weder ich noch irgendjemand in diesem Saal auch nur im Entferntesten daran gedacht, dass ich heute als Bundeskanzlerin zu Ihnen sprechen darf. Aber das Leben ist und bleibt eine Überraschung.

Nächstes Jahr wird unsere Bundesverfassung hundert Jahre alt. Selten wurde sie so gelobt wie in diesem Jahr. Die Bundesverfassung von 1920 und die Novelle von 1929 waren letztlich ein Kompromiss zwischen den großen politischen Lagern, die einander in der Ersten Republik unversöhnlich, ja sogar in bewaffneten Formationen gegenüberstanden.

Die Entstehung der Bundesverfassung 1920 ist ein Musterbeispiel dafür, wie gesellschaftliche und politische Konflikte gelöst werden können: Eine beeindruckende Leistung

von Hans Kelsen, Karl Renner, Michael Mayr, Adolf Merkl & Ludwig Adamovich sen.

Die Erste Republik zeigt auch, dass unsere Verfassungsordnung vor allem das Fundament unseres Gemeinwesens ist. Was auf diesem Fundament errichtet wird, hängt von den jeweils handelnden Akteuren und von jedem einzelnen von uns ab.

Die Klarheit des Verfassungstextes und die wohlüberlegte Beschränkung auf Institutionelles und Prozedurales ermöglichen - wie sich gerade aktuell zeigt – einen soliden Fortgang der Staatsgeschäfte, eine stabile Führung des Gemeinwesens. Auch in politisch turbulenten Zeiten und unter nicht vorhergesehenen Rahmenbedingungen.

Das kommt nicht von ungefähr. Kelsen hat mehr als einmal klar beschrieben, dass er mit dem Verfassungstext nur den Rahmen für die Politik vorgeben will und kann. Dieser Rahmen soll in sich gefestigt sein; er bedarf keiner sprachlichen Dekoration; er soll vom Willen der Allgemeinheit getragen sein – aber er soll breiten Spielraum für politische Verantwortungsträger und ihre Entscheidungen lassen:

Für das Parlament bei der Gesetzgebung und bei der Kontrolle der Vollziehung ebenso wie für das Wahlvolk als Souverän.

In diesem Sinn kann ich uneingeschränkt in das Loblied auf unsere Bundesverfassung einstimmen. Es waren aber nicht nur die Bundesverfassung, sondern auch die handelnden Akteure, und ganz besonders Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident, die eine Krise verhindert haben.

Ich möchte Ihnen ausdrücklich für Ihr heute erneut ausgesprochenes Vertrauen sehr herzlich danken.

Gerade zwei Tage nach der Nationalratswahl ist es mir ein Anliegen, zu sagen: Es muss stets darum gehen, Vertrauen aufzubauen, Gesprächs- und Kompromissbereitschaft zu zeigen, alle Möglichkeiten unserer Verfassung gut zu nutzen und mit Leben zu erfüllen. Und dazu gehört wohl im Besonderen die Vorreiterrolle des öVfGH und die Akzeptanz seiner Entscheidungen.

Die derzeitige Bundesregierung ist nicht nach Parteien organisiert, sie hat keine quasi „natürliche“ Mehrheit im Parlament. Dessen ungeachtet funktioniert das

Zusammenwirken zwischen Parlament und Regierung vertrauensvoll und mit Respekt.

Ja, es haben sich die Gewichte verschoben – der Nationalrat ist initiativer geworden, wechselnde Mehrheiten haben Beschlüsse gefasst, die nicht von einer Beschlussfassung der Bundesregierung getragen waren. Dennoch vollziehen wir die Beschlüsse aus demokratiepolitischem Selbstverständnis.

Die Funktionsfähigkeit unserer Republik war und ist – auch dank des Prinzips der Gewaltenteilung - zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Die Macht ist – Sie wissen es alle - auf verschiedene Institutionen aufgeteilt, auf das Parlament, auf die Gerichtsbarkeit und auf die Vollziehung. Aber auch die Bundesländer, die Gemeinden, die berufliche Selbstverwaltung der Kammern, der Rechnungshof oder die Volksanwaltschaft spielen eine Rolle. Die derzeitige Bundesregierung hat alle in engem Dialog einbezogen und wird dies weiter tun. Im besonderen Maße bewährt hat sich die institutionelle, aber auch die moralische Kraft des „Bundespräsidenten“ als unmittelbar demokratisch gewählte Instanz.

Die täglichen, für unseren Staat essenziellen Leistungen der öffentlichen Verwaltung, aber auch der Gerichtsbarkeit insgesamt, werden oft zu wenig wahrgenommen. Vertrauen in die Institutionen ist daher besonders wichtig.

Diese Bundesregierung legt besonderen Wert darauf, das Vertrauen der Allgemeinheit in die rechtsstaatliche Ausrichtung ihrer Tätigkeit zu sichern.

Ich bin aus Überzeugung und, ich darf sagen, aus tiefsten Herzen Juristin und werde dies auch immer bleiben. Auch aus den wertvollen Erfahrungen der letzten Monate ergeben sich für mich manche Schlussfolgerungen: Darunter die Erkenntnis, dass es lange dauern kann, bis Änderungen der Rechtsordnung in der gesellschaftlichen Wirklichkeit ankommen.

So wurde etwa im Zuge der Entstehung unserer Bundesverfassung – um präzise zu sein, bereits im November 1918 – die rechtliche Gleichheit von Mann und Frau im politischen Leben festgeschrieben.

Zwischen dieser rechtlichen Gleichstellung durch Anordnung des aktiven und passiven Wahlrechtes für Frauen und der

Angelobung einer Bundeskanzlerin sowie der erstmaligen Ernennung einer Bundesregierung, die zur Hälfte aus Frauen besteht, liegen mehr als hundert Jahre. Gesellschaftspolitisch bleibt also auch in Zukunft durchaus noch einiges zu tun.

Aber wir feiern heute unsere Verfassung. Sie hat sich in ihrem 100. Jahr bewährt wie selten zuvor.

Und unser Verfassungsgerichtshof ist stabiler und weithin anerkannter Hüter der Verfassung und Garant der Grundrechte.

Dennoch müssen wachsam bleiben. Es liegt an uns, diese letztlich doch auch fragile Grundlage unseres Zusammenlebens sorgsam zu schützen, weiter zu entwickeln und jeden Tag von Neuem zu verteidigen.

Diese Aufgabe kommt uns allen, insbesondere der jungen Generation zu. Ihr Engagement stimmt mich optimistisch.

**Ich darf daher schließen: Mit einem Hoch auf unsere
Verfassung! Einem Hoch auf unseren Verfassungsgerichtshof!
Und einem Hoch auf unsere Republik Österreich!**